

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Inklusionsbeirat in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 1574** vom 17. Juni 2011 hat folgenden Wortlaut:

Zum 1. Bildungspolitischen Symposium der LIGA Thüringen "Thüringer Gesetz für Schulen in Freier Trägerschaft - Gemeinsamer Unterricht und die Kooperation mit staatlichen Schulen" am 10. Juni 2011 berichtete Staatssekretär Prof. Dr. Merten über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Schulen in freier und staatlicher Trägerschaft. Im Rahmen dieser Veranstaltung kündigte Herr Prof. Dr. Merten die Bildung eines Inklusionsbeirats an. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Thüringen schlägt in ihrer Pressemitteilung vom 15. Juni 2011 die Errichtung eines Beirats für das Entstehen einer inklusiven Bildungslandschaft unter Einbeziehung von Elternvertretern/-vertreterinnen, Lehrern/Lehrerinnen, Schulleitern/-leiterinnen und Schülern vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Zusammensetzung, Aufgabenstellung und Kompetenzen soll der zu bildende Inklusionsbeirat unter wessen Leitung haben?
2. Wer soll als Mitglied in diesem Beirat tätig werden und wie erfolgt die Auswahl der Mitglieder?
3. Werden Elternvertreter/-vertreterinnen, Lehrer/-innen, Schulleiter/-leiterinnen und Schulleiter beteiligt; wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
4. Wann soll der Inklusionsbeirat arbeitsfähig sein und soll er ein dauerhaftes Arbeitsgremium des Ministeriums werden oder nur einen zeitweiligen Charakter erhalten?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Juli 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im "Beirat zur inklusiven Bildung" werden alle Akteure vertreten sein, die am Prozess der Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts beteiligt sind und diesen konstruktiv begleiten. Der Beirat ist kein Entscheidungsorgan, er begleitet demokratisch und partizipativ den Diskussions- und Umsetzungsprozess, gibt allen Beteiligten eine Stimme und schafft Konsens.

Zu 2.:

Nachfolgende Verbände bzw. Gremien sollen im Beirat vertreten sein:

- Vertreter des Landkreistages,
- Vertreter des Städte- und Gemeindebundes,
- Vertreter der Landeselternvertretung,
- Vertreter der freien Träger,
- Vertreter aller Landtagsfraktionen,
- Vertreter der Landesschülervertretung,
- Vertreter der Lehrgewerkschaften und Lehrerverbände,
- Vertreter der Behindertenverbände,
- Vertreter der Wissenschaft und
- der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen.

Die einzelnen Mitglieder werden von den jeweiligen Verbänden bzw. Gremien vorgeschlagen.

Zu 3.:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Zu 4.:

Es ist beabsichtigt, dass der Beirat erstmalig im Herbst 2011 zusammentritt.

Zum Charakter des Gremiums wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

In Vertretung

Prof. Dr. Merten
Staatssekretär